



Satzung zur Änderung der ORGANISATIONSSATZUNG

**des Regionalverbands Nordschwarzwald in der Fassung vom 26.06.2013,
geändert durch Satzungen vom 22.10.2014, 15.03.2017, 04.07.2018, 23.10.2019 und 09.12.2020**

Gemäß §§ 33 und 37 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 10. Juli 2003 (Gesetzblatt S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (Gesetzblatt 2025 Nr. 71), hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald in ihrer Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderungen in Paragraf 8 der Organisationssatzung

- 1.) § 8 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 werden gestrichen.
- 2.) Die bisherige Ziffer 3 in § 8 Abs. 2 wird zur Ziffer 1. Die bisherige Ziffer 4 in § 8 Abs. 2 wird zur Ziffer 2. Die bisherige Ziffer 5 in § 8 Abs. 2 wird zur Ziffer 3. Die bisherige Ziffer 6 in § 8 Abs. 2 wird zur Ziffer 4. Die bisherige Ziffer 7 in § 8 Abs. 2 wird zur Ziffer 5.

§ 2

Änderungen in Paragraf 10 der Organisationssatzung

- 1.) § 10 Abs. 2 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst: „die Ernennung, Zurruesetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten/Beamtinnen aller Besoldungsgruppen. Unabhängig davon ist die Verbandsversammlung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 LplG für die Wahl des Verbandsdirektors sowie gemäß § 37 Abs. 2 Ziffer 1 LplG für seine mögliche Entlassung zuständig.“
- 2.) § 10 Abs. 2 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst: „die Einstellung, Eingruppierung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 13 TVÖD“
- 3.) § 10 Abs. 2 Buchstabe c) wird gestrichen.
- 4.) Der bisherige Buchstabe d) in § 10 Abs. 2 wird zu Buchstabe c). Der bisherige Buchstabe e) in § 10 Abs. 2 wird zu Buchstabe d). Der bisherige Buchstabe f) in § 10 Abs. 2 wird zu Buchstabe e). Der bisherige Buchstabe g) in § 10 Abs. 2 wird zu Buchstabe f).

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Organisationssatzung bleiben unberührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pforzheim den 10.12.2025
Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

Die Veröffentlichung dieser Satzung auf der Internetseite des Regionalverbandes Nordschwarzwald erfolgte am 17.12.2025.